## Bekanntmachung

## Vergabe von Baugrundstücken in der Stadt Bad Nenndorf für Gewerbe

Die Stadt Bad Nenndorf erschließt in Bad Nenndorf südlich und nördlich der Gehrenbreite gelegen Gewerbegrundstücke. Im Parzellierungsplan sind im

- südl. Bereich ca.20 Grundstücke zwischen 1.800 m² und 5.400 m²,

- nördl. Bereich ca. 10 Grundstücke zwischen 1.400 m² und 3.000 m² verfügbar.

Die Grundstücksgröße kann ggfls, an den Käuferwunsch angepasst werden.

Der Kaufpreis beträgt 59,-- €/m² erschlossen. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge (Schutz- und Regenwasser) ohne Hausanschlusskosten sowie die Wasserversorgungsbeiträge ohne Hausanschlusskosten. Zum jeweiligen Kaufpreis sind vom Käufer die Vermessungskosten und die Kosten für die Durchführung des Kaufvertrages zu übernehmen.

Die Bewerbungsunterlagen inkl. Bewerbungsbogen können schriftlich bei der Stadt Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, telefonisch unter 05723/704-34 bzw. 05723/704-31, per Fax unter 05723/704-67 bzw. 05723/704-55 oder per Email: <a href="marina.bartel@bad-nenndorf.de">marina.bartel@bad-nenndorf.de</a> bzw. <a href="marina.bartel@bad-nenndorf.de">annette.stang@bad-nenndorf.de</a> angefordert werden. Ferner stehen die Bewerbungsunterlagen inkl. Bewerbungsbogen im Internet unter <a href="www.nenndorf.de">www.nenndorf.de</a> / Bauen und Wirtschaft / Gewerbegebiet südlich und nördlich der Gehrenbreite zur Verfügung.

Über die Zuteilung entscheidet der Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 92 "südlich Gehrenbreite", 1. Änderung und/bzw. des Bebauungsplanes Nr. 97 "nördlich Gehrenbreite". Die Bewerbungsfrist endet am **20.09.2019**. Als Bewerbung dient der Bewerbungsbogen.

Bad Nenndorf, den 15.08.2019

Stadt Bad Nenndorf Der Stadtdirektor

Schmidt